

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Diabetes Mellitus

Wie können erkrankte Feuerwehrangehörige im Feuerwehrdienst eingesetzt werden?

Der im Volksmund als „Zuckerkrankheit“ bezeichnete Diabetes Mellitus stellt unser Gesundheitswesen zunehmend vor große Probleme. Vor allem die Anzahl der am sogenannten Typ-II-Diabetes erkrankten Bundesbürger nimmt von Jahr zu Jahr zu. Diese Variante der Zuckerkrankheit tritt im Gegensatz zum Typ-I-Diabetes nicht schon in der Kindheit auf, sondern entsteht in der Regel im Erwachsenenalter. Viele Diabetes-Folgekrankheiten können jedoch auch schon in früheren Stadien des Diabetes auftreten, oft sogar schon, wenn erst ein Prädiabetes (Diabetes-Vorstadium) besteht. Der Diabetes-Typ-II betrifft also nicht mehr überwiegend alte Menschen, der Begriff „Altersdiabetes“ ist daher überholt. Mögliche Folgekrankheiten, die sich aus Diabetes ergeben sind bspw. Augen- oder Nierenschäden. Für Betroffene ist das tägliche Leben demzufolge mit vielen Einschränkungen verbunden. Und auch für an Diabetes erkrankte Feuerwehrangehörige stellt sich die Frage, in wie weit der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr noch ohne weiteres wahrgenommen werden kann.



Bildquelle: pixelio.de/knipesline

Der Diabetes-Typ-II betrifft also nicht mehr überwiegend alte Menschen, der Begriff „Altersdiabetes“ ist daher überholt. Mögliche Folgekrankheiten, die sich aus Diabetes ergeben sind bspw. Augen- oder Nierenschäden. Für Betroffene ist das tägliche Leben demzufolge mit vielen Einschränkungen verbunden. Und auch für an Diabetes erkrankte Feuerwehrangehörige stellt sich die Frage, in wie weit der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr noch ohne weiteres wahrgenommen werden kann.

Fakt ist, dass die Erkrankung Risiken mit sich bringt, die eine uneingeschränkte Verwendung in der Feuerwehr ausschließen. Im Vordergrund steht die Gefahr einer sogenannten Unterzuckerung (Hypoglykämie), die bei Diabetikern immer dann auftreten kann, wenn entweder größere körperliche Anstrengungen über einen längeren Zeitraum anstehen – wie beispielsweise bei einem Feuerwehreinsatz, bei dem die Feuerwehrangehörigen viel Energie verbrauchen-, Diabetesmedikamente falsch dosiert wurden oder Mahlzeiten ausgelassen werden. Der Zustand der Hypoglykämie kann lebensbedrohlich sein und damit zu einem unkalkulierbaren Risiko für den Betroffenen selbst und für Kameraden/-innen während des Feuerwehrdienstes werden.

[B 5: „Fitness und Gesundheit“] – Diabeteserkrankung und Feuerwehrdienst

Dürfen an Diabetes Erkrankte Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausüben?

Die Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren regelt in § 14, dass für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden dürfen. Es ist davon auszugehen, dass die Erkrankung, je nach Art und Schwere ihrer gesundheitlichen Auswirkung, die körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst einschränken oder in bestimmten Fällen sogar ganz ausschließen kann. Ein solcher Ausschluss gilt z.B. für eine Tätigkeit als Atemschutzgeräteträger:

Wegen der besonderen Belastung gelten nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26 Stoffwechselerkrankungen, die die Belastbarkeit stärker einschränken - worunter auch der Diabetes fällt - als Ausschlussgrund. Diabetiker dürfen in der Feuerwehr also nicht mit Atemschutzgeräten der Gerätegruppen 2 und 3 als PA-Träger eingesetzt werden. Für das Tragen von Geräten der Gruppe 1 (z.B. Maske mit Filter) hingegen ist der Diabetes noch kein Ausschlussgrund.

Für den allgemeinen Einsatz im aktiven Feuerwehrdienst ist die Schwere der Erkrankung und die Art der Verwendung in der Wehr entscheidend: Ein medikamentös gut eingestellter, belastbarer Diabetiker, der zudem Erfahrung im Umgang mit seiner Erkrankung und entsprechenden Verhaltensregeln hat, kann durchaus im aktiven Einsatzdienst Verwendung finden. In erster Linie sind hier schonende Aufgaben, wie z.B. Funk- oder Nachschubdienste denkbar. Im Zweifel sollte der Feuerwehrangehörige immer einem mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arzt vorgestellt werden, der ein fachliches Urteil zu möglichen Verwendungsmöglichkeiten innerhalb der Wehr abgeben kann. Zudem sollten sich die Wehrführung und die Feuerwehrangehörigen mit den Maßnahmen der Ersten Hilfe im Falle des Auftretens einer Unterzuckerung vertraut machen. Voraussetzung ist natürlich, dass der diabeteskranke Feuerwehrangehörige entsprechend seiner Eigenverantwortung die Wehrführung über die Erkrankung informiert hat!

Die positive Botschaft zum Schluss: Jeder Einzelne kann das individuelle Risiko, an Diabetes zu erkranken, enorm senken! Der Typ-II-Diabetes ist eine sogenannte Zivilisationskrankheit, die am häufigsten diejenigen trifft, die sich zu üppig, zu einseitig und falsch ernähren! Risikofaktoren, die eine Erkrankung begünstigen, sind Fehlernährung, Übergewicht und Bewegungsmangel. Abhilfe schafft hier ein gesunder Lebensstil: Regelmäßige Bewegung und Sport (moderates Ausdauer- und Krafttraining) sowie eine ausgewogene Ernährung erweisen sich als vorteilhafte Möglichkeiten, um effektiv gegen Diabetes vorzugehen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2015